

Welche Kosten erwarten mich?

Der Neu-Kleingärtner erwirbt die auf der Parzelle rechtmäßig errichteten Baulichkeiten, Außenanlagen und den Aufwuchs käuflich vom Vorpächter.



Herzlich willkommen
in der schönen Schorfheide!



Außerdem sind je nach Kleingartenverein noch Aufnahmegebühren und eventuell einmalige Umlagen zu bezahlen. Einzelheiten hierzu erfragen Sie bei dem Vorstand Ihrer neuen Kleingartenanlage. Neben den einmaligen Kosten, fallen natürlich auch jährlich wiederkehrende Kosten wie Pachtzins für Parzelle und anteilig für Gemeinschaftsflächen, öffentlich-rechtliche Lasten, Mitgliederbeiträge, Pflichtversicherungsbeiträge, Müllgebühren usw. an.

Die verbrauchsabhängigen Kosten (Wasser- und Stromverbrauch) werden auf Nachweis beim Verein entrichtet, zur Weitergabe des Vereins beim jeweiligen Anbieter.

Kleingartenvereine

An den Weiden e.V.	16 Parzellen
An der Röchlingsgrube e.V.	10 Parzellen
Fundgrube e.V.	61 Parzellen
Zur guten Laune e.V.	58 Parzellen

Kontakt



Regionalverband der Gartenfreunde
Schorfheide e.V.
mail@rvg-schorfheide.de
www.rvg-schorfheide.de

KLEINGÄRTNER WERDEN
KLEINGÄRTNER SEIN

Folgende Fragen sollten Sie beantworten:

1. Habe ich Lust, im Garten zu arbeiten?
2. Will ich auch regelmäßig Ernteerträge aus meinem Garten erzielen?
3. Reicht meine Freizeit für die Anforderungen, die der Garten stellt, aus?
4. Werden mein Partner, meine Kinder gerne mitmachen?
5. Kann ich mich in einem Verein integrieren?
6. Bin ich bereit, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen?

Alle 6 Fragen mit „ja“ beantwortet? Wunderbar!!!
Dann könnte ein Kleingarten zu Ihnen passen.

Der Eintritt in einen Verein ist notwendig, um einen Schrebergarten zugeteilt zu bekommen.

Ohne Verein ist es kaum möglich, einen Kleingarten zu pachten. Sie sollten daher zuerst einmal Mitglied in einem Kleingartenverein werden. In den Schaukästen der Kleingartenanlagen finden Sie im Regelfall die Sprechzeiten der Vorstände. So lassen sich schon vor Ort Fragen, beispielsweise nach Wartezeiten, beantworten. Der Einfachheit halber können Sie bereits im Vorfeld auf unserer Internetseite unter www.rvg-schorfheide.de das Bewerberformular komplett ausfüllen, ausdrucken und dann persönlich in Ihrer Wunschanlage abgeben.

Kleingärtnerische Nutzung - was heißt das?

Alle Kleingärten unterliegen den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes. Das bedeutet, dass Ihr Kleingarten weder eine reine Grillstation, noch eine Parkanlage oder ausschließlich ein riesiger Kinderspielplatz mit Badelandschaft sein darf.

Es ist ein Stück Grün zu einem günstigen Pachtpreis.

Allerdings erwartet der Gesetzgeber im Gegenzug die kleingärtnerische Nutzung, da durch steuerliche Erleichterungen für die Vereine eine günstige Pacht erst ermöglicht wird! Wer also einen Kleingarten im Vergleich zu einem Erholungsgrundstück günstig pachten möchte, muss dafür auch eine Gegenleistung erbringen.

Die kleingärtnerische Nutzung der Parzellenfläche ist daher eine grundlegende Bedingung für ein Pachtverhältnis. Dabei muss mindestens ein Drittel der Gartenfläche kleingärtnerisch bearbeitet werden. Das bedeutet, dass Obstgehölze, Beerensträucher und Beetflächen Bestandteil der Nutzung sein müssen. Eine gewerbliche Nutzung der Laube und des Kleingartens ist nicht zulässig.



Ohne Regeln geht es nicht!

Bitte beachten Sie die erheblichen Unterschiede zwischen einem Hausgarten und einem Garten in einer Kleingartenanlage. Hier wie da können Sie Ihre eigenen Gestaltungsideen verwirklichen. Auch Erholung und Spass sollen nicht zu kurz kommen. In Kleingartenvereinen gibt es jedoch Regeln, die den gärtnerischen Freiraum dort begrenzen, wo Natur- und Umweltschutz sowie das Bundeskleingartengesetz es erfordern. Als Kleingärtner ist man nicht nur Besitzer eines Gartens, sondern auch Teil einer Gemeinschaft. Das bedeutet aber auch, nicht nur von der Gemeinschaft zu profitieren, sondern sich auch in ein geselliges kameradschaftliches Vereinsleben einzubringen.

Der Garten endet nicht an der eigenen Gartentür. Das bedeutet:

-  Jeder sollte seine Mitgliedschaft im Verein aktiv wahrnehmen.
-  Auch die Wege und Gemeinschaftsflächen und ein Vereinshaus müssen gepflegt werden. Es wird eine Teilnahme an der Gemeinschaftsarbeit erwartet.
-  Teilnahme an den Mitgliederversammlungen, den Vorbereitungen der Koloniefeste und an den Festen selbst.
-  Gegenseitige Rücksichtnahme üben und gute Nachbarschaft pflegen.